TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Seite 1 von 6

TEILEGUTACHTEN

Nr. TÜH-TB-2005-200.00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr.4 StVZO

über das Teil / : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für

den Änderungsumfang Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH

des Auftraggebers : Adam Opel AG

D-65423 Rüsselsheim

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III und IV aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : Adam Opel AG

Typ : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für

Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH Seite 2 von 6

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG

Bahnhofplatz 1 65423 Rüsselsheim

Fahrzeugtyp / u.-ausführung : Deaktivierung der

Geschwindigkeitsbegrenzung

für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH

Ausführungen siehe Verwendungsbereich

Verkaufsbezeichnung : siehe Verwendungsbereich

ABE-Nr. / EG-TG-Nr. (einschl. : siehe Verwendungsbereich

Nachträgen)

Weitere erforderliche Angaben oder : siehe Verwendungsbereich

Einschränkungen zum Verwendungs.-

bereich an Fahrzeugen

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typbezeichnung / Ausführung /

Handelsbezeichnung

Typ : siehe Verwendungsbereich

Ausführung : siehe Verwendungsbereich

Kennzeichnung, Art / Ort : siehe Verwendungsbereich

Art : siehe Verwendungsbereich

Ort : siehe Verwendungsbereich

Technische Daten / Beschreibung : siehe Verwendungsbereich

Teilehersteller : siehe Verwendungsbereich

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : Adam Opel AG

Typ : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für

Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH Seite 3 von 6

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Bei Verwendung von Bereifungen, die nicht der Serie entsprechen, sind unabhängig von der getrennten Freigabe für die genannten Fahrzeugtypen, ist die Überprüfung der Geschwindigkeitskategorie vorzunehmen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Hersteller /

Einbaubetrieb

Siehe Anlage

Auflagen und Hinweise zum Anbau : Siehe Anlage

Auflagen und Hinweise für die Ein-

oder Anbauabnahme

Siehe Anlage

Auflagen und Hinweise für den

Fahrzeughalter

Siehe Anlage

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : Adam Opel AG

Typ : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für

Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH Seite 4 von 6

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

[X] Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.

[] Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsstelle bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren zu melden.

[] Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Ziffer | Eintragung |
|--------|--|
| 22 | ZU T U. 15: OHNE GESCHWINDIGKEITSBEGRENZER, ALLE |
| | SOMMERBEREIFUNGEN MIT MIN. GESCHWINDIGKEITSINDEX V |
| | ERFORDERLICH* |

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : Adam Opel AG

Typ : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für

Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH Seite 5 von 6

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

In diesem Teilegutachten wird die Deaktivierung des Geschwindigkeitsbegrenzers (enthalten in der Motorsteuerungssoftware) legalisiert. Nach Umrüstung sind nur noch Sommerreifen mit einem Geschwindigkeitskennbuchstaben von mindestens V verwendbar.

Prüfungen:

Überprüfung der geänderten Software ohne Geschwindigkeitsbegrenzung. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf das Abgasverhalten bzw. des Geräuschverhaltens der Fahrzeuge.

Die Angabe der Höchstgeschwindigkeit bleibt im Rahmen der Toleranz erhalten. Prüfung der Geschwindigkeitskategorie der Reifen.

VI. Anlagen

- 1.) Verwendungsbereich und Auflagen
- 2.) Bestätigung des Opel Service Zentrums über die Programmierung der Software ohne Geschwindigkeitsbegrenzung

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : Adam Opel AG

Typ : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für

Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH Seite 6 von 6

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Anforderungen der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Antragsteller hat den Nachweis (DIN EN ISO 9001: 2000 mit der Zertifikat-Registrier-Nr. 73 102 203 TÜV CERT / TÜV Hessen) erbracht, dass er ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 sowie der unter VI aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten hat nur Gültigkeit, wenn ein Qualitätsmanagementsystem vorliegt und die Teilefertigung nach diesem Regelwerk erfolgte.

Darmstadt, den 29.11.2005



TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : Adam Opel AG

Typ : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH Seite 1 von 4

Verwendungsbereich für Entfall des Geschwindigkeitsbegrenzers für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH

Hersteller : Adam Opel AG

Bahnhofplatz 1 65423 Rüsselsheim

| Nr. | Тур | Handelsbezeichnung | Motortyp | Genehmigungs-Nr. | Getriebe- | Achsüber- | Variante/ Version | Modell- |
|-----|--------|--------------------|----------|-------------------|-----------|-----------|-------------------|-----------|
| | | | | | typ | setzung | | Jahr |
| 1. | Z-C | Vectra | Z19DTH | e1*2001/116*0290* | AT | 2,67 | .M / MN | Siehe |
| | | | 110 kW | 00 bis 04 | (AF40-6) | | | Software |
| | | | | | | | | Datensatz |
| 2. | Z-C/S | Signum | | e1*2001/116*0291* | MT | 3,55 | .K / LK | |
| | | | | 00 bis 04 | (F40-6) | | | |
| 3. | Z-C/SW | Vectra Station | | e1*2001/116*0292* | MT | 3,55 | .K / LK | |
| | | Wagon | | 00 bis 04 | (F40-6) | | | |
| 4. | Z-C/SW | Vectra Station | | e1*2001/116*0292* | AT | 2,67 | .K / MN | |
| | | Wagon | | 00 bis 04 | (AF40-6) | | | |
| 5. | A-H | Astra (H) | | e1*2001/116*0261* | MT | 3,65 | .K / FF | |
| | | | | 02 bis 06 | (M32-6) | | | |
| 6. | A-H/SW | Astra (H) Station | | e1*2001/116*0293* | MT | 3,65 | .K / FF | |
| | | Wagon | | 00 bis 02 | (M32-6) | | | |
| 7. | A-H/C | Astra GTC | | e4*2001/116*0094* | MT | 3,65 | .K / FF | |
| | | | | 00 bis 02 | (M32-6) | | | |

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : Adam Opel AG

Typ : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH Seite 2 von 4

Informationen zur Umrüstung

Die umzurüstenden Fahrzeuge sind werkseitig mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet.

Diese in der Software des Motorsteuergerätes abgelegte Geschwindigkeitsbegrenzung sorgte für eine Limitierung der Höchstgeschwindigkeit auf maximal 210 km/h zur Verwendung von H-Bereifung unter allen Betriebsbedingungen (z. B. auch in Gefällstrecken). Durch die Deaktivierung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung und damit einer möglichen Geschwindigkeit über 210 km/h sind Sommerbereifungen der Geschwindigkeitskatagorie von mindestens V vorzuschreiben.

Die bisherige Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge bleibt im Rahmen der anzuwendenden Toleranzen erhalten.

Die Umrüstung erfolgt bei ausgewählten Opel Service Zentren.

Die Software wird mittels der TECH 2 Programmierungseinheit und der TIS 2000-Datenbank auf das Motorsteuergerät aufgespielt. Nach erfolgter Softwareänderung hat der Verantwortliche des Opel Service Zentrums die Softwareänderung zu bestätigen (siehe Anlage zum Teilegutachten).

Alle freigegebenen Sommerbereifungen müssen mindestens der Geschwindigkeitskategorie V entsprechen.

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : Adam Opel AG

Typ : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH Seite 3 von 4

Softwaredatensätze

| Lfd. Nr. zu Verwendungsbereic h | Fahrzeug- typ | Software- Datensatz | Getriebe- art | Abgas- einstufung | Karosserie | Bemerkung | Modelljahr |
|---------------------------------------|------------------|------------------------|------------------|----------------------|------------|--------------|------------|
| 1. | Z-C | 55562507.2373 | AT | EURO 4 | NB; HB | mit DPF | 2005-2006 |
| 4. | Z-C/SW | | | | SW | | |
| 2. | Z-C/S | 55562264.2820 | MT | EURO 4 | NCV | mit DPF | 2006 |
| 3. | Z-C/SW | | | | SW | | |
| 2. | Z-C/S | 55562263.17606 | MT | EURO 4 | NCV | mit DPF | 2005 |
| 3. | Z-C/SW | | | | SW | | |
| 5. | A-H | 55562513.387 | MT | EURO 4 | НВ | ohne DPF | 2005 |
| 6. | A-H/SW | | | | SW | | |
| 7. | A-H/C | | | | GTC | | |
| 5. | A-H | 55562512.260 | MT | EURO 4 | НВ | mit DPF | 2005 |
| 6. | A-H/SW | 1 | | | SW | | |
| 7. | A-H/C | | | | GTC | | |
| 5. | A-H | 55562510.389 | MT | EURO 4 | HB | ohne DPF | 2006 |
| 6. | A-H/SW | | | | SW | | |
| 7. | A-H/C | | | | GTC | | |
| 5. | A-H | 55562509.261 | MT | EURO 4 | HB | mit DPF | 2006 |
| 6. | A-H/SW | | | | SW | | |
| 7. | A-H/C | | | | GTC | | |
| 5. | A-H | 55562508.16773 | MT | EURO 4 | HB | mit DPF | 2006 |
| 6. | A-H/SW | | | | SW | nachgerüstet | |
| 7. | A-H/C | | | | GTC | Retrofit | |

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : Adam Opel AG

Typ : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH Seite 4 von 4

Auflagen

1. Nach erfolgter Umrüstung dürfen nur Sommerbereifungen mit dem Geschwindigkeitsindex von mindestens V verwendet werden.

- 2. Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens und Bestätigung des Händlerbetriebes unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- 3. Anschließend müssen die Zulassungsdokumente bei den Zulassungsbehörden (Zulassungsstelle) geändert werden.

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : Adam Opel AG

Typ : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für

Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH Seite 1 von 1

Bestätigung

Ich / wir bestätige(n), dass die Software ohne Geschwindigkeitsbegrenzer in meinem / unserem Betrieb sachgemäß entsprechend den Vorgaben der Adam Opel AG in nachstehend beschriebenes Fahrzeug überspielt wurde.

Die am Fahrzeug befindliche Sommerbereifung trägt den Geschwindigkeits-Index von min. V

Diese Bestätigung ist dem Technischen Dienst zur Anbaubestätigung vorzulegen.